

Beschlusslage der Anträge

**zur 17. Bundesdelegiertenversammlung
der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

Beschlüsse der 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union der CDU Deutschlands am 22. und 23. November 2018 in Magdeburg

Übersicht der angenommenen Anträge

- A 1** „Grundsätze der Senioren-Union der CDU“
- B 1** „Änderung zu § 3 Abs. 2 betreffend der Mitgliedschaftsbestimmungen“
- C 1** „Seniorenhilfe ins Sozialgesetzbuch“
- C 2** „Altersgerechter Wohnungsbau“
- C 4** „Deutscher Umwelthilfe Gemeinnützigkeit aberkennen“
- C 5** „Allgemeine Dienstpflicht“
- C 6** „Mütterrente nicht in Grundsicherungsleistungen anrechnen“
- C 7** „Dritter Entgeltpunkt bei der Mütterrente“
- C 8** „Erweiterung und Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bei älteren, multimorbiden Menschen“
- C 9** „Vorsorgeuntersuchung zur Diabetesfrüherkennung verpflichtend einführen“
- C 10** „Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zukunftssicher machen“
- C 11** „Ausbau der Telemedizin stärken“
- C 12** „Einführung einer E-Health-Behörde (Behörde für das elektronische Gesundheitswesen)“
- C 13** „Einführung der elektronischen Patientenakte“
- C 14** „Einführung eines sogenannten E-Rezeptes“

Grundsätze der Senioren-Union der CDU Deutschlands

Beschlossen durch die 17. Bundesdelegiertenversammlung
der Senioren-Union der CDU Deutschlands am
23. November 2018 in Magdeburg

Präambel	S. 4
1. Wir christlich-demokratischen Seniorinnen und Senioren	S. 4
2. Unser Gestaltungsanspruch für die Herausforderungen der älteren Generation	S. 5
2.1 Demografischer Wandel	S. 5
2.2 Wirtschaft und Arbeit	S. 5
2.3 Altersvorsorge	S. 6
2.4 Gesundheit und Pflege	S. 7
3. Deutschland und Europa	S. 7
3.1 Innenpolitik	S. 7
3.2 Europapolitik	S. 9
4. Zukunft und Wandel im Blick	S. 10
4.1 Digitalisierung, neue Technologien und Bildung	S. 10
4.2 Wohnen im Alter	S. 10
4.3 Beratungs- und Serviceangebote von und für Senioren	S. 10
Schlusswort	S. 11

Präambel

Die ältere Generation repräsentiert die Summe der Erfahrungen unzähliger Lebensjahre und damit das Herzstück unserer Gesellschaft. Für die Gestaltung von Deutschlands und Europas Zukunft sind ihr Wissen, ihre Weisheit und ihr Weitblick unverzichtbar.

Es sind die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die unser Handeln leiten. Es ist Auftrag und Pflicht der Senioren-Union, die Stimmen der älteren Generation in Politik und Gesellschaft einzubringen. Alle Mitglieder unserer Vereinigung tragen dazu bei, politische und gesellschaftliche Herausforderungen offen anzusprechen und den Demographischen Wandel mit zu gestalten.

Die ältere Generation repräsentiert die demokratische Mitte. Bei Wahlen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene ist die Beteiligung der über 60-jährigen stets überdurchschnittlich hoch. Sie setzen mit ihren Stimmen ein klares Zeichen für die Union und für politisches und gesamtgesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein. So sind Seniorinnen und Senioren Bewahrer und Gestalter zugleich.

1. Wir christlich-demokratischen Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren sind der gesellschaftliche Anker Deutschlands. Ihr Alter ist wertzuschätzen, ihre Erfahrungen sind zu nutzen und ihr Wissen weiterzugeben. Es ist unser Anliegen, ein realitätsnahes und positives Bild des Alters und Alterns zu vermitteln und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Der Mensch steht im Mittelpunkt. Er hat die Freiheit, sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten – möglichst lange, aktiv und unabhängig. Unser gesellschaftlicher Zusammenhalt ist christlich geprägt, durch ein solidarisches Miteinander und Füreinander.

Die ältere Generation zeichnet sich durch Individualität und Vielfalt aus. Das selbstbestimmte Leben in Beruf und Familie geht über in ein ebenso selbstbestimmtes Leben im Ruhestand, in dem der neu gewonnene Freiraum oft für gesellschaftliches und familiäres Engagement genutzt wird. Doch ist es auch Teil des Alterns, dass die Eigenständigkeit Einschränkungen erfahren kann, bei denen Seniorinnen und Senioren auf Familie und Fürsorge, Pflege und Respekt angewiesen sind.

Als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union teilen wir die Geschichte Europas und darin begründet unsere gemeinsamen Werte. Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte, Gleichberechtigung, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit können wir nur miteinander Gewicht und Geltung verschaffen.

Zusammen mit der Europäischen Senioren Union (ESU) vertreten wir unsere Positionen auch auf europäischer Ebene. Als Repräsentantin der nationalen seniorenpolitischen Vereinigungen und Organisationen ist die ESU eine wertvolle Partnerin der Senioren-Union und wichtiger Multiplikator in der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament.

2. Unser Gestaltungsanspruch für die Herausforderungen der älteren Generation

2.1 Demografischer Wandel

Der Demografische Wandel ist ein ressortübergreifendes Querschnittsthema, das auf Bundes- wie Landesebene durch einen Demografiebeauftragten begleitet werden soll, um die Potentiale aller Generationen optimal zu nutzen und das dafür notwendige politische Handeln zu koordinieren.

Wert und Würde des Menschen sind altersunabhängig. Diskriminierung auf der Grundlage des Lebensalters ist in jeder Form auszuschließen. Grundgesetz, Gesetze und Rechtsverordnungen sind entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln.

2.2 Wirtschaft und Arbeit

Potentiale der Älteren in der Sozialen Marktwirtschaft

Der berufliche Erfahrungsschatz der älteren Generation ist angesichts des demografischen Wandels und des Bedarfs an gut qualifizierten Fachkräften von unschätzbarem Wert. Seniorinnen und Senioren arbeiten und engagieren sich tatkräftig in Unternehmen, Kommunen und im Ehrenamt. Altersgrenzen stellen Hindernisse für die Einbringung und Nutzung der Potentiale der Älteren in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dar. Sie sind dort aufzuheben, wo es möglich und angebracht ist. Engagement soll und darf nicht mit dem Erreichen eines bestimmten Lebensjahres enden. Erfahrung hat kein Verfallsdatum.

Die Soziale Marktwirtschaft ist das Herzstück und der Motor unseres Wohlstandes. Sie vereint Leistung und Eigenverantwortung mit Solidarität und ermöglicht Chancengleichheit, Teilhabe und Verteilung als Dreiklang einer ausgeglichenen Gesellschaft. In ihr tragen Seniorinnen und Senioren als unverzichtbare Leistungsträger mit ihrer positiven Gestaltungskraft entscheidend zum materiellen als auch immateriellen gesellschaftlichen Wohlstand bei.

Flexibel und selbstbestimmt in den Ruhestand

Jeder für sich soll im Einklang mit dem Arbeitgeber über den Eintritt in den Ruhestand entscheiden. Wer auch im hohen und höheren Alter arbeiten möchte, dem sollten alle Möglichkeiten dazu eröffnet werden. Gleichwohl muss für diejenigen Sorge getragen werden, die unfreiwillig oder gesundheitlich bedingt früher in den Ruhestand eintreten müssen.

Diskussionen über eine Erhöhung der Regelaltersgrenze oder eine Koppelung dieser an die Lebenserwartung müssen immer auch aus Sicht gesundheitlicher Möglichkeiten erfolgen sowie die sich wandelnden Erwerbsbiografien von Seniorinnen und Senioren berücksichtigen.

2.3 Altersvorsorge

Perspektiven für eine zukunfts feste Altersvorsorge

Eine zukunfts feste Altersvorsorge wahrt die Balance zwischen den Generationen. Leistungen sowie Lasten müssen fair verteilt und Generationengerechtigkeit gesichert bleiben. Die Interessen von Jung und Alt dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche und private Vorsorge müssen so weiterentwickelt werden, dass jeder seine Altersvorsorge sicher planen kann. Die gesetzliche Rente bleibt dabei jedoch für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger die wichtigste tragende Säule.

Soziale Sicherheit im Alter

Die Grundlage der sozialen Sicherungssysteme ist eine gerechte Anerkennung der vielfältigen Leistungen der Bürgerinnen und Bürger, ob in Arbeit, Familie oder Gesellschaft. Durch ihre Arbeit im Ehrenamt und aufopferungsvolle, gemeinschaftliche Fürsorge über die Generationen hinaus sind Seniorinnen und Senioren Fundament des sozialen Gemeinwesens.

Die individuelle Lebensleistung und die selbsterzielte Altersvorsorge bilden den Ausgangspunkt für die Bemessung der staatlichen Unterstützung. Gleichwohl muss auch mit einem kleinen Einkommen eine auskömmliche Rente oberhalb der Grundsicherung garantiert sein.

2.4 Gesundheit und Pflege

Anspruch der älteren Generation an die medizinische Versorgung

Bürgerinnen und Bürger wollen und sollen Wahlfreiheit haben - bei der Wahl des Arztes, der Therapie oder der Krankenversicherung. Die geriatrische Versorgung soll gemäß des medizinischen Bedarfes der Älteren optimiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Anspruch auf Zugang zu medizinischen Innovationen und Rehabilitationsleistungen muss unabhängig vom Lebensalter sein.

Die medizinische und besonders die hausärztliche Versorgung in Städten und ländlichen Regionen soll erhalten bleiben und bestmöglich ausgestaltet werden. Hausärzte sind erste Ansprechpartner und Vertrauenspersonen, oftmals über viele Jahrzehnte. Ihre Ausbildung und eine dem regionalen Bedarf entsprechende Niederlassung sind aktiv zu fördern.

Gleichgute Pflege überall in Deutschland

Die häusliche Versorgung, Pflege- und Altenheime sowie ambulante Pflegedienste sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Pflegeversorgung. Die Qualität in der Pflege muss überall gleich gut sein und durch verbindliche Standards sichergestellt werden.

Pflegende Angehörige und Pflegekräfte leisten tagtäglich einen wertvollen und aufopfernden Beitrag. Das Engagement und der persönliche Einsatz der Angehörigen sind zu unterstützen. Die Ausbildung in der Pflege ist bedarfsgerecht zu fördern und der Beruf der Altenpflege zu stärken.

Die Aufklärung und Beratung für Palliativmedizin und Hospizbegleitung sollen optimal ausgestaltet und die Versorgungsangebote, gerade im ländlichen Raum, bestmöglich zur Verfügung stehen.

3. Deutschland und Europa

3.1 Innenpolitik

Sicherheit in und für Deutschland

Wir treten ein für einen starken Staat, der die Freiheit und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nach innen und außen gewährleistet, durch eine starke polizeiliche Präsenz und die bestmögliche personelle und technische Einsatzfähigkeit von Justiz- und Sicherheitsbehörden. Wir sind der Überzeugung, dass nur eine Null-Toleranz-Politik wirksam zur Kriminalitätsprävention und Kriminalitätsbekämpfung beitragen kann.

Die Bundeswehr ist ein Garant für die Sicherheit Deutschlands und seiner Bündnispartner. Die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr ist sicherzustellen. Die Personal- und Ausrüstungsstärke in Qualität und Quantität sowie die finanzielle Ausstattung müssen den Anforderungen einer Armee im aktiven Einsatz entsprechen. Im Falle eines Notstandes soll der Einsatz der Bundeswehr im Inneren grundsätzlich möglich sein. Dies umfasst sowohl Einsätze bei (Natur-)Katastrophen als auch den Einsatz als Krisenpräventionskräfte zur Gefahren- und Terrorabwehr. Die soziale Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft ist zu vertiefen und die Anerkennung des verantwortungsvollen Dienstes unserer Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Infrastruktur und Mobilität

Der Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen, Apotheken und Geschäften des alltäglichen Bedarfs soll keine Barrieren, Hindernisse oder Ähnliches aufweisen, so dass sie ohne Erschwernis oder fremde Hilfe betreten werden können.

Der öffentliche Personennahverkehr ist, besonders in ländlichen Regionen, sicherzustellen. Die sich mit neuen Mobilitätskonzepten und alternativen Antriebstechnologien bietenden Wachstumspotentiale und Chancen für die Innovationsfähigkeit des Standorts Deutschland, der heimischen Wertschöpfung sowie der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen sollen bestmöglich wahrgenommen werden.

Heimat und Kultur

Heimat ist für uns die nahe Welt, die den Menschen umgibt. Heimat ist gelebte Nachbarschaft. Sie wird von ihren Bewohnern geprägt und geformt. Sie ist der Ort, an dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Umwelt mitbauen und mitgestalten. Im Kleinen und Großen bietet Heimat die Basis für Teilhabe, Identitätsfindung und Selbstverankerung.

Deutschland ist ein Land großer Vielfalt und unterschiedlichen Traditionen – in ländlichen Regionen ebenso wie in Städten und Ballungsräumen. Nur mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland können wir unsere Heimat erhalten und sicherstellen, dass niemand abgehängt wird, nur weil er oder sie in einer bestimmten Region zu Hause ist.

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen in einer lebenswerten und gesunden Umgebung leben können. Gerecht ist, wenn sich alle saubere Luft, saubere Energie und sauberes Wasser leisten können. Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen, helfen die Schöpfung zu bewahren und nützen allen Menschen, insbesondere den nachkommenden Generationen.

Deutschland verfügt über eine einzigartige und vielfältige Kulturlandschaft, die es zu erhalten und fördern gilt. Kunst und Kultur dürfen kein Luxus sein, sondern ein Angebot, das allen Generationen zugutekommt und an dem alle teilhaben können.

3.2 Europapolitik

Europäische Union

Die Grundlage unserer europäischen Gemeinschaft sind gleiche Wertvorstellungen im Sinne einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, miteinander verbindende kulturelle Identitätsmerkmale und verbindliche Rechtsnormen für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union.

Mit der Europäischen Integration begann ein Prozess, der die Völker Europas zusammenführte und Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand Einzug halten ließ. Die Fortsetzung des Integrationsprozesses ist unser politisches Ziel in Gegenwart und Zukunft und eines der größten und wichtigsten Projekte des 21. Jahrhunderts. Die Europäische Integration bildet eine der Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung, denen wir uns als deutsche Europäerinnen und Europäer zu stellen haben.

Europäische und internationale Sicherheit und Kooperation

Die Stärkung der europäischen Außenpolitik ist eng verbunden mit der Vertiefung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Für den Schutz der EU-Außengrenzen und zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten sind die deutschen und europäischen Sicherheitsbehörden gezielt auszubauen und bestmöglich auszustatten.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union können die Herausforderungen von Migrationsbewegungen nur gemeinsam bewältigen. Die europäischen Außengrenzen sollen in vollem Umfang kontrollierbar sein, um illegale Migration zu verhindern. Fluchtbewegungen müssen gestoppt werden können. Fluchtursachen ist gezielt und gemeinschaftlich entgegenzuwirken.

4. Zukunft und Wandel im Blick

4.1 Digitalisierung, neue Technologien und Bildung

Die Digitalisierung vieler Lebens- und Wirtschaftsbereiche fördert und beschleunigt den Austausch von Ideen und Informationen, Gütern und Dienstleistungen weltweit. Die sich mit neuen Technologien ergebenden Chancen und Potentiale sind zu nutzen und zielgerichtet zu fördern.

Der Anteil der älteren Generation, der sich im digitalen Alltag behaupten kann, wächst stetig, doch ein tiefgreifender technischer Wandel kann Menschen verunsichern. Neue Technologien müssen erfahrbar gemacht werden und wohnortunabhängig zur Verfügung stehen, um die Digitalisierung als Instrument der individuellen Freiheit und des freien Wettbewerbs wahrzunehmen.

Bildung war noch nie so leicht zugänglich wie heute und die Möglichkeiten sich individuell weiterzubilden, sind zahlreicher denn je. Der Zugang zu Bildung muss altersunabhängig sein, denn lebenslanges Lernen kommt allen Generationen zugute und fördert ein langes, selbstbestimmtes Leben.

4.2 Wohnen im Alter

Die Fördermöglichkeiten zur Schaffung von geeignetem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren sollen vielfältig ausgestaltet werden. Ein auf die Bedürfnisse und Anforderungen älterer Menschen angepasstes Wohnen und Wohnumfeld ist immer auch ein Mehr an generationenübergreifender Lebensqualität.

Ältere Menschen sollen dabei unterstützt werden, selbstständig und so lange sie möchten in ihrem eigenen und somit vertrauten Zuhause leben zu können. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Zugang zum sozialen Umfeld sind, besonders in ländlichen Regionen, zu garantieren.

4.3 Beratungs- und Serviceangebote von und für Senioren

Eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung soll dann zur Verfügung stehen und genutzt werden können, wenn es erforderlich ist - wie zum Beispiel in der Alltagsunterstützung, Wohnraumanpassung oder bei einer Beratung in rechtlichen und finanziellen Fragen. Es bedarf einer zielgerichteten Kommunikation von Beratungs-, Schulungs- und Dienstleistungsangeboten – von Älteren und für Ältere.

Schlusswort

Als Vertreterinnen und Vertreter der älteren Generation tragen wir, die Mitglieder der Senioren-Union der CDU Deutschlands, politische, gesamtgesellschaftliche und generationenübergreifende Verantwortung.

Wir treten für die Interessen der Älteren ein, doch im Mittelpunkt unserer politischen und ehrenamtlichen Arbeit steht das Miteinander aller Generationen in einer freien, solidarischen und toleranten Gesellschaft. Herausforderungen begegnen wir mit unserer Erfahrung, unserem Mut und unserer Tatkraft. Die Zukunft Deutschlands wollen wir in diesem Sinne gestalten – denn: Zukunft braucht Erfahrung!

Übersicht der angenommenen Anträge

- A 1** „Grundsätze der Senioren-Union der CDU“
- B 1** „Änderung zu § 3 Abs. 2 betreffend der Mitgliedschaftsbestimmungen“
- C 1** „Seniorenhilfe ins Sozialgesetzbuch“
- C 2** „Altersgerechter Wohnungsbau“
- C 4** „Deutscher Umwelthilfe Gemeinnützigkeit aberkennen“
- C 5** „Allgemeine Dienstpflicht“
- C 6** „Mütterrente nicht in Grundsicherungsleistungen anrechnen“
- C 7** „Dritter Entgeltpunkt bei der Mütterrente“
- C 8** „Erweiterung und Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bei älteren, multimorbiden Menschen“
- C 9** „Vorsorgeuntersuchung zur Diabetesfrüherkennung verpflichtend einführen“
- C 10** „Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zukunftssicher machen“
- C 11** „Ausbau der Telemedizin stärken“
- C 12** „Einführung einer E-Health-Behörde (Behörde für das elektronische Gesundheitswesen)“
- C 13** „Einführung der elektronischen Patientenakte“
- C 14** „Einführung eines sogenannten E-Rezeptes“

B 1

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss



Änderung der Mitgliedschaftsbestimmungen

§ 3 Absatz 2 der Satzung der Senioren-Union der CDU wird wie folgt geändert:

„In die Senioren-Union der CDU kann ein Antragsteller ab dem Jahr aufgenommen werden, in dem der Antragsteller sein 60. Lebensjahr vollendet oder bereits vorher nach dem geltenden Sozialrecht oder dem Recht des öffentlichen Dienstes aus dem aktiven Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden und in den vorläufigen oder endgültigen Ruhestand getreten ist.“

C 1

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss



Seniorenhilfe ins Sozialgesetzbuch

Die CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass das Sozialgesetzbuch durch ein weiteres Buch zum Thema Seniorenhilfe ergänzt wird.

Solange die finanziellen Maßnahmen nicht in einem Gesetz geregelt sind, wird es von Seiten der Kommunen keinerlei Gründe geben, Leistungsangebote für ältere Menschen zu erweitern.

Deshalb fordern wir ein Seniorenhilfegesetz, das sich als Angebote- und Leistungsgesetz für ältere Menschen und deren Angehörige versteht.

C 2

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss



Altersgerechter Wohnungsbau

Die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Einführung einer Quote für altersgerechte Wohnungen bei Neubauten und Sanierungen zu prüfen.

Das KfW-Programm für den altersgerechten Umbau von Wohnungen soll ausgebaut, dauerhaft angeboten und stärker beworben werden.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) schätzt den Bedarf an altersgerechten Wohnungen bis zum Jahr 2020 auf drei Millionen Wohneinheiten. Nur rund drei Prozent der 41 Millionen Wohnungen in Deutschland haben einen altersgerechten Standard.

C 4

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss



Deutscher Umwelthilfe Gemeinnützigkeit aberkennen

Der „Deutschen Umwelthilfe“ soll die Gemeinnützigkeit aberkannt werden.

Die „Deutsche Umwelthilfe“ beweist mit zahlreichen Aktionen, u.a. Anträgen auf Fahrverbote und Klagen gegen viele Städte der Bundesrepublik (u.a. Stuttgart, Berlin, Hamburg) in Sachen Feinstaubbelastung, dass auch andere Ziele verfolgt werden.

Vierorts können die Luftreinhalteziele auch ohne Fahrverbote erreicht werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit der hohen Bezuschussung durch die japanische Autoindustrie den deutschen Automobilherstellern Konkurrenz gemacht wird. Dieses Handeln kann nicht mit staatlicher Privilegierung unterstützt werden.

Allgemeine Dienstpflicht

Auf dem kommenden 31. Bundesparteitag der CDU soll die Senioren-Union alle Anträge zur „allgemeinen Dienstpflicht“ voll unterstützen, besonders die Pläne der Generalsekretärin der CDU, Annegret Kramp-Karrenbauer, wie die der Jungen Union und die der CDU-Mittelstandsvereinigung.

Hiermit möchten wir ausdrücklich das Ansinnen der Presse-Erklärung des Bundesvorsitzenden der Senioren-Union, Prof. Dr. Otto Wulff, vom 06.08.2018 unterstützen. Wir sind wie der Bundesvorsitzende der Senioren-Union der Meinung: „Ein solches Pflichtjahr würde die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen und den Zusammenhalt der Generationen stärken“. Nach unserem Motto „Zukunft braucht Erfahrung“.

Wir erinnern an den Aufruf von John F. Kennedy: „Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann - fragt, was ihr für euer Land tun könnt“ (20. Januar 1961, Vereidigungsrede). Kennedys Zitat zur „Pflichterfüllung“ könnte eine gestärkte Bindung für unser Miteinanderleben und unseren Miteinandereinsatz für unser Land fördern. Es ist ein Schritt zum mündigen Bürger, der sich für die Gemeinschaft verantwortlich fühlt.

Mütterrente nicht in Grundsicherungsleistungen einrechnen

Wir wollen die Anrechnung der Mütterrente auf die Grundsicherungsleistungen aufheben, um diese besondere Leistungsanerkennung auch bei kleinen Renten als zusätzliche Wertschätzung zu gewährleisten.

Mit der Einführung der Mütterrente war die besondere Anerkennung von Erziehungszeiten von Müttern für ihre Kinder beabsichtigt. In der Umsetzung wurde diese Erziehungsleistung mit rd. 28 € pro Monat und Kind honoriert und dann als Zuschlag bzw. Erhöhung der Rente gesetzlich verankert. Die Verankerung in der Rente führt allerdings dazu, dass diese besonderen Leistungen zu 100 % in die Grundsicherungsleistungen eingerechnet werden und damit im Ergebnis dazu, dass Empfängerinnen der Grundsicherung in keiner Weise von der Mütterrente profitieren können.

Die Senioren-Union Saar sieht hier eine Fehlsteuerung (oder Webfehler in der Umsetzung), die die gute Absicht der Wertschätzung von Erziehungsleistungen gerade bei kleinsten Renten konterkariert. Gerade dann, wenn es am notwendigsten wäre, wird dieser gerechtfertigte Leistungsmehrwert verrechnet, was dringend rückgängig gemacht werden soll.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, den Sachverhalt auf Basis der Beschlusslage des 29. CDU-Bundesparteitages (2016) erneut in alle Parteigremien einzubringen. Mit dem Ziel, die Mütterrente als einen eigenen Bestandteil von Erziehungsleistungen zu werten und wertzuschätzen und nicht mehr in die Grundsicherungsleistungen einzurechnen. Die Mütterrente soll auch bei kleinen Renten die verdiente Anerkennung von Erziehungsleistungen sein.

Dritter Entgeltpunkt bei der Mütterrente

Die Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union der CDU Deutschlands fordert den Vorstand der CDU Deutschlands und die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, in den Beratungen über die Ausgestaltung / Neugestaltung der Mütterrente auch den Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, volle 3 Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten auf dem Rentenkonto gutzuschreiben, so wie es für Mütter geregelt ist, deren Kinder nach 1992 geboren wurden bzw. werden.

Die Müttergeneration, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, war wesentlich stärker belastet, als es die spätere und heutige Müttergeneration ist. Für Kinder unter 3 Jahren gab es keine Kindergartenplätze. Das Angebot an Kindergärten für Kinder ab 3 Jahren war in allen Kommunen so unzureichend, dass nur wenige einen Platz bekommen konnten. Die meisten Mütter gaben ihren Arbeitsplatz auf, um die Kinder aufzuziehen und zu versorgen und mussten dann auch mit einem schmaleren Haushaltsbudget auskommen, denn das magere Kindergeld von 30,00, später 50,00 DM, war im Vergleich mit den heutigen Sätzen keine große Stütze. Sobald die Kinder in den geregelten Schulalltag der Grundschule Fuß fassen konnten, bemühten sich die Mütter wieder um einen Arbeitsplatz mit geringen Chancen, den erlernten Beruf wieder auszuüben.

Um sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, mussten sie Arbeit in Teilzeit und im Niedriglohnbereich aufnehmen, was sich jetzt auch in der Altersrente zum persönlichen Nachteil auswirkt. Diese Benachteiligung der älteren Mütter durch die jetzige Regelung ist Altersdiskriminierung und die gewählten Volksvertreter der CDU/CSU dürfen nicht zulassen, dass diese Diskriminierung Gesetz wird.

**Erweiterung der Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen
Arzneimitteln bei älteren, multimorbiden Menschen**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) § 34 (Ausgeschlossene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel) Absatz 1 Satz 5 und Satz 6 wie folgt zu ergänzen:

Füge ein in SGB V § 34 Absatz 1 nach Satz 5 Nr. 2.:

„3. Versicherte mit Multimorbidität ab dem vollendeten 64. Lebensjahr.“

Füge ein in SGB V § 34 Absatz 1 Satz 6 nach „§ 31 folgende“:

„nicht-verschreibungspflichtige und“

Eine Verbesserung der Arzneimittelversorgung und der Lebensqualität kann durch eine Erweiterung der Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln umgesetzt werden. Es ist sogar mit einer Entlastung des Solidarsystems aufgrund des Wegfalls iatrogenen Schäden zu rechnen.

Einkommensschwache, ältere Menschen können sich häufig nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel, auch wenn sie medizinisch notwendig sind, nicht leisten. Mittlerweile gibt es schon mehrere Arzneimittel-Tafeln in Deutschland.

**Vorsorgeuntersuchung zur Diabetesfrüherkennung
verpflichtend einführen**

Es soll eine Vorsorgeuntersuchung zur Diabetesfrüherkennung verpflichtend eingeführt werden. Die Untersuchung wird ab einem bestimmten Alter in bestimmten Zeitabständen regelmäßig durchgeführt.

Vermutlich leben bundesweit rund sieben Millionen Menschen mit Diabetes. Dazu kommen vermutlich bis zu zwei Millionen Menschen, die Diabetes haben, aber noch nichts davon wissen.

Grund der Erkrankung können erbliche Veranlagung, Übergewicht und Bewegungsmangel sein.

Diabetes wird oft zu spät erkannt, da erhöhte Blutzuckerwerte keine äußerlich bemerkbaren Beschwerden verursachen. Im Körperinneren schädigen sie jedoch die Blutgefäße, Nerven und zahlreiche Organe.

Wenn Diabetes früh erkannt wird, kann man den Fortschritt der Krankheit erfolgreich bekämpfen und später notwendige Insulingaben hinauszögern.

Es reichen zur Behandlung zu Beginn eine entsprechend angepasste Ernährung und ein mehr an Bewegung aus.

C 10

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss



Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zukunftssicher machen

Die Landtagsfraktionen der CDU werden aufgefordert, durch Einführung der sogenannten Landarztquote die ärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zukunftssicher zu machen.

Von den heute praktizierenden Hausärzten sind gut ein Drittel über 60 Jahre alt. Vor allem in den ländlichen Regionen droht deswegen in absehbarer Zeit eine akute Unterversorgung. Eine flächendeckende und zuverlässige medizinische Versorgung ist insbesondere für die immer älter werdende Generation der Seniorinnen und Senioren von hoher Bedeutung. Die Politik ist deshalb aufgefordert, rechtzeitig und vorausschauend zu handeln.

Die aktuell von der CDU in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg vorgestellten Beschlüsse bzw. Initiativen zur Einführung einer sogenannten Landarztquote sind beispielgebend.

Wenn man junge Medizinstudierende davon überzeugen kann, nach dem Studium in ihren ersten Berufsjahren in ländlichen Räumen zu praktizieren, dann soll man diese Bereitschaft mit einer bevorzugten Studienplatzvergabe honorieren.

Mit einer Landarztquote von bis zu zehn Prozent der verfügbaren Medizinstudienplätze könne man Anreize schaffen, dass sich junge Ärzte wieder vermehrt auf dem Land niederlassen.

C 11

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss



Ausbau der Telemedizin stärken

Der Ausbau der Telemedizin soll verstärkt und eine flächendeckende Förderung bereitgestellt werden.

Durch digitale Kommunikation zwischen Patientinnen und Patienten, ärztlichem oder medizinischem Personal mit der Telemedizinzentrale besteht die Möglichkeit, ortsunabhängig und zeitnah, umfassend und kompetent auf qualitativ höchstem Niveau zu beraten, zu versorgen oder entsprechend weiterzuleiten.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Telemedizin sind zu schaffen, die erforderliche digitale Infrastruktur bestmöglich auszubauen und die notwendigen Datenschutzmaßnahmen für die Patientendaten zu ergreifen.

C 12

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss



Einrichtung einer E-Health-Behörde (Behörde für das elektronische Gesundheitswesen)

Ein Schwerpunkt der Gesundheitspolitik ist die Digitalisierung des Gesundheitssystems. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung eine E-Health-Behörde einrichten als Erweiterung der Möglichkeiten der neu eingerichteten Abteilung V Digitalisierung und Innovation des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Die einzurichtende E-Health-Behörde soll dem BMG unterstellt sein.

Aufgabe der Behörde für E-Health ist es, die Initiativen der Bundesregierung zur Digitalisierung im Gesundheitswesen zu koordinieren und umzusetzen.

Ziel ist die einheitliche Digitalisierung des gesamten Gesundheitssektors. Die Einrichtung einer E-Health-Behörde ermöglicht durch die Digitalisierung dem Patienten mehr Kontrolle über die eigene Krankheitsgeschichte. Hauptziel der Strategie ist die Mündigkeit des Patienten im Hinblick auf seine Daten.

C 13

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss



Einführung der elektronischen Patientenakte

Das Bundesministerium für Gesundheit soll dafür Sorge tragen, dass bis zum 01. Januar 2021 die elektronische Patientenakte vollumfänglich einsatzbereit ist.

C 14

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss



Einführung eines sogenannten „E-Rezeptes“

Mit der Einführung des sogenannten „E-Rezeptes“ soll der Prozess der Verschreibung, Bestellung und Abholung verschreibungspflichtiger Arzneimittel sowie Sanitätsartikel schrittweise digitalisiert werden. Insbesondere soll es eine Unterstützung für chronisch erkrankte und multimorbide Patientinnen und Patienten darstellen.

Das „E-Rezept“ wird verschlüsselt versendet und gespeichert, bis die Patienten die Verordnung in einer Apotheke ihrer Wahl abrufen. Die Patienten weisen ihre Identität mittels Personalausweis nach.

Die Patienten behalten aber nach wie vor das Recht auf ein Papier-Rezept.

Bei einer hohen Akzeptanz kann eine große Zeitersparnis erreicht, Patientensicherheit und Service verbessert und die Transparenz erhöht werden.

Übersicht der zu überweisenden Anträge

Überweisen an die Arbeitsgruppen Recht und Verbraucherschutz sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

C 3 „Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren gesetzlich einführen“

Überweisen an den Bundesvorstand der Senioren-Union

C 15 „Reduzierung des Eigenbeitrags zur stationären Pflege“

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss zur Überweisung



Überweisung an die CDU Deutschlands und die Arbeitsgruppen Recht und Verbraucherschutz sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren gesetzlich einführen

Die CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass das Tragen von Kopftüchern in der Öffentlichkeit aus religiösen Gründen für Mädchen unter 14 Jahren verboten wird.

„Kinder brauchen Freiräume, wo es eben auch keine kruden Geschlechterbilder gibt. Und das sollte die Schule sein“, sagte Klöckner vor einer Sitzung des CDU-Präsidiums in Berlin. „Ich halte weder etwas von einer Vollverschleierung noch von Kopftüchern für Kinder.“

NRW-Integrationsstaatssekretärin Serap Güler (CDU) hatte erklärt, einem jungen Mädchen ein Kopftuch überzustülpen, sei Perversion. Dagegen müsse klare Position bezogen werden. Armin Laschet, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen ist, betonte, die Forderung Gülers sei besonders überzeugend, weil sie selbst Muslimin sei und ihre Mutter ein Kopftuch trage. Bei Kindern sei ein Kopftuch etwas, das mit Religion nichts zu tun habe. „Das nimmt den Kindern die Chance, selbst zu entscheiden. Und deshalb ist das ein guter Vorschlag, den wir auch umsetzen wollen“, sagte Laschet.

C 15

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss zur Überweisung



Überweisung an den Bundesvorstand der Senioren-Union der CDU Deutschlands

Reduzierung des Eigenbeitrags zur stationären Pflege

Die CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Reduzierung des monatlichen Eigenbeitrags für pflegebedürftige Menschen einzusetzen.

Der monatliche Kostenbeitrag für die stationäre Pflege in Alten- und Pflegeheimen muss sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der pflegebedürftigen Menschen orientieren.

Für einen pflegebedürftigen alten Menschen ist es im Regelfall nicht mehr möglich, die anfallenden Kosten aus seinen Einnahmen zu begleichen. Er fällt somit in die Sozialhilfe oder muss sein erspartes Geld einbringen oder seine Familie muss bei entsprechenden Einkommen die Differenzbeträge zwischen den Einnahmen des Pflegebedürftigen und den zu zahlenden monatlichen Eigenanteilen ausgleichen.

Nach Auskunft zweier Heimträger im Landkreis Ludwigsburg, müsste die zu pflegende Person aktuell 2196 bis 2800 € monatlich an Kosten zuzahlen! Fazit: Pflegebedürftige Bürger, die aufgrund ihrer häuslichen Situation stationäre Pflege in Anspruch nehmen müssen, zahlen für einen dreijährigen Heimaufenthalt ggf. ca. 100.000 EURO!

Es ist anzunehmen, dass diese Kosten im Regelfall nicht von den Einkünften der alten Menschen bezahlbar sind. Die durchschnittliche monatliche Rente beträgt aktuell ca. 1200 € (Quelle: Die Zeit, September 2017).

Nach Pressemitteilungen sollen aktuell bereits ca. 50% der Heimbewohner auf die Sozialhilfe angewiesen sein.

Aktuell findet das Thema noch nicht die nötige mediale Aufmerksamkeit. Brisant wird die Thematik im Jahr der nächsten Bundestagswahl 2021. Zu diesem Zeitpunkt werden ca. 890.000 Bürger (2015: 783 000) in stationärer Altenhilfe betreut. Somit sind ca. 2 – 3 Millionen Wahlberechtigte (zu Pflegenden und deren Angehörigen) mit dieser Kostenproblematik konfrontiert.

Übersicht der abgelehnten Anträge

- B 2** „Änderungen zu §§ 3 und 5 betreffend der Mitgliedschaftsbestimmungen“
- B 3** „Herabsetzung des Aufnahmealters von 60 Jahren“

**Zukunft
braucht
Erfahrung!**